

## Einreise

### Die Einreiseformalitäten:

- Polen trat am 21. Dezember 2007 dem Schengener Abkommen bei. Das Abkommen wurde am 14. Juni 1985 als „Schengen I“ und am 19. Juni 1990 als „Schengen II“ verabschiedet. Absicht des Abkommens ist es die europäischen Länder näher zusammenwachsen zu lassen und einen europäischen Binnenmarkt voranzutreiben. Dazu gehörte auch die stationären Grenz- und Personenkontrollen abzuschaffen. Wenn wir an den Grenzen kontrolliert werden sollten, dann lediglich im sogenannten „Binnengrenzverkehr“.
- Durch die zurzeit angespannte weltpolitische Lage und der permanenten Terrorbedrohung, sowie der Flüchtlingswelle und dem Ukraine-Krieg, hat Polen im Juli 2025 wieder Grenzkontrollen eingeführt. Deshalb müssen alle, die an der Fahrt teilnehmen, auch ein gültiges Ausweisdokument haben.
- Folgende Dokumente sind immer bei sich zu tragen für den Fall einer Kontrolle:
  - Personalausweis oder Reisepass **[Besser der Reisepass – der Kinderausweis reicht NICHT aus!]**, welcher jeweils für die gesamte Reisedauer gültig sein muss. Ein abgelaufenes Ausweisdokument, oder eines, das während der Fahrt abläuft, ist in Polen illegal und nicht ersetzbar. Je nach Einschätzung vor Ort wird dies auch als Straftat bewertet.
  - Die dreisprachige Erklärung Eurer Eltern, dass Ihr die Erlaubnis habt mit mir diese Polen-Tour zu unternehmen. Diese Vorschrift resultiert aus den internationalen Bemühungen Menschenhandel und Kinderprostitution zu unterbinden. **Alleinreisende Jugendliche unter 21 Jahren müssen dieses Dokument von beiden Eltern unterschrieben bei sich tragen.** Diese Vorschrift ist dann anzuwenden, weil kein Eltern- oder Verwandtschaftsteil mit Erziehungsberechtigung mitreist. Auch wenn die Aufsichtspflicht an mich delegiert wird, ersetzt dies nicht die Erziehungsberechtigung. Kinder unter 16 Jahren gelten deshalb bei dieser Fahrt als allein reisende Kinder. **Dieses Formular muss von der Verbandsgemeinde beglaubigt sein!**
- Der Impfausweis.
- Eine Auslandsrankenversicherung mit Medizinischer Notfallhilfe und Rücktransport wird für Euch extra bei der HanseMercur abgeschlossen. Die Europäischen Versicherungsverträge zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten im Rahmen des EU-Sozialversicherungsabkommens gelten auch in Polen. Von daher seid Ihr bzw. Eure Eltern darüber hinaus gebeten sich mit Eurer Krankenversicherung in Verbindung zu setzen und zu fragen, wie Eure Krankenversicherung eintritt, wenn in Polen eine ärztliche Behandlung notwendig werden würde. Die Versicherungen handhaben das verschieden. Manche stellen extra eine Auslandsrankenkarte aus, andere geben ein Formular aus. Bei den meisten aber dürfte die Krankenversicherungskarte den Eintrag der Europäischen Krankenversicherungskarte [EHIC] auf der Rückseite haben.



Zu beachten: Nicht alle Leistungserbringer in Polen kooperieren, denn der EU-Vertrag ist mit dem polnischen Nationalen Gesundheitsfonds [Narodowy Fundusz Zdrowia = „NFZ“] abgeschlossen und erfasst keine freischaffenden Ärzte. Im Falle, dass wir einen Arzt aufsuchen müssen, müssen wir da NFZ-Logo berücksichtigen. Nur wer dieses Logo trägt, kooperiert auch innerhalb des EU-Sozialversicherungsvertrages.



Bitte klärt das mit Eurer Versicherung ab, damit wir im Notfall Bescheid wissen, wie wir vorzugehen haben.

- Zusätzlich erhaltet Ihr eine Einverständniserklärung der Eltern, dass im Notfall die Ärzte, um Euer Leben zu retten, die Erlaubnis bekommen alles Notwendige zu unternehmen, um Euer Leben zu retten. Andernfalls können die Ärzte die Behandlung verweigern.

#### Der Einreisevorgang:

- Bei Erreichen des Grenzübergangs in Jędrzychowice – Ludwigsdorf, werden wir voraussichtlich mit dem Bus, für den es eine eigene Busspur gibt, aus dem laufenden Verkehr ausfahren müssen zu einem Checkpoint.
- Die Zollbeamten werden dann alle Passagiere überprüfen. Ihr müsst dazu bereithalten:
  - Personalausweis oder Reisepass
  - Für alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:  
Erlaubnis der Eltern, dass Ihr alleine reisen dürft in polnischer Sprache.
  - Die Krankenversicherungskarte als Nachweis, dass Ihr krankenversichert seid [es ist nicht zwingend, dass diese überprüft wird, kann aber sein].
- Wer am allermeisten überprüft wird, ist der aktive Busfahrer, der die Grenze anfährt. Er muss auch alle Zertifikate und Unterlagen bereithalten und vorlegen. Im Regelfall dauert das ca. 30 bis 45 min.
- Weil Polen aktiv gegen Schlepperbanden vorgeht, kann es auch sein, dass wir das Gepäck ausräumen müssen, damit die Zollbeamten überprüfen können, dass wir niemanden ins Land schmuggeln und sich niemand verbotenerweise im Laderaum versteckt hat.
- Das Selbe gilt aber auch bei der Rückkehr nach Deutschland beim deutschen Zoll.